



Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Schutzkonzept und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Angelsportverein „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V.

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	3
2. Potential- und Risikoanalyse	4
3. Verantwortliche Personen / Ansprechpartner / Anlaufstellen	18
3.1 Verantwortliche Personen / Ansprechpartner im Verein.....	18
3.2 Netzwerke	18
4. Prävention	19
4.1 Handlungsleitfaden	20
4.2 Öffentlichkeitsarbeit	24
Anhang.....	25
Ehrenkodex / Leitbild	26
Verhaltenskodex	27
Verhaltensregeln.....	29
Regeln bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Angelcamps	30
Merkblatt zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Verein.....	31
Formblatt zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen	33
Vorlage für ein Gesprächsprotokoll	34
Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall	37
Zuständige Beratungsstellen.....	40
Plakat Nummer gegen Kummer.....	41
Plakat des Landesfischereiverbandes NRW e.V.....	43
Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs.	45
2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)	45

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

1. Einleitung

Gewalt zeigt sich in unserer Gesellschaft in unterschiedlichen Formen: Missbrauch von Machtverhältnissen, Verletzungen und Übergriffen.

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen als eine Form der Gewalt offenbart sich als ein Problemfeld in unserer Gesellschaft, welchem sich die im organisierten Sport angehörige Sportvereine widmen müssen.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. als Vertreter des organisierten Sports hat diese Notwendigkeit erkannt und das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

Konzept

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“
„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“ (Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3)

Der ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. als gemeinnütziger Sportverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt seinen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehr ernst. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind in den Strukturen des Vereins verankert.

Bedingt durch seine gesellschaftliche Verantwortung und seinen besonderen Schutzauftrag hat der ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. mit fachlicher Unterstützung des Fischereiverbandes NRW e.V. das vorliegende Schutzkonzept: Prävention und Intervention zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ entwickelt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Vereinsstrukturen
- Aufzeigen von vereinsstrukturellen Risikofaktoren
- Analyse von Risikobereichen

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit
- Schaffung von Transparenz für den Verein und sein eigenes Handeln

2. Potential- und Risikoanalyse

Im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse hat der ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. seine eigenen Vereinsstrukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, vereinsstrukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche des eigenen Vereinslebens zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sportverein bestmöglich zu unterstützen.

Hierbei wurden Vereinsmitglieder und Vorstandsmitglieder bei der Erarbeitung des individuell für den ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. gestalteten Schutzkonzeptes sowie der Potenzial- und Risikoanalyse beteiligt.

Hinsichtlich möglicher Risiken wurde sich an folgenden Risikofeldern orientiert:

- Arten und Formen der Angebote,
- Struktur der Jugendgruppe,
- räumliche Gegebenheiten (Innenräume und Außenräume),
- Risiken im digitalen Raum,
- die Jugendleitung,
- Regeln in der Jugendarbeit,
- vorhandene Potenziale,
- bestehende Netzwerk zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Risikofeld	Erfordernisse
Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältige Personalauswahl erforderlich • Schaffung von Standards
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Personal • Schulungen / Fortbildungen
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationale Struktur zum Umgang mit Thema
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Hilfe/ Beratung • Schutz von Kindern und Jugendlichen
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung
Kommunikation & Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Nähe / Distanz

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Soziales Klima & Miteinander	<ul style="list-style-type: none">• Aufklärung sexualisierter Gewalt
Soziale Medien	<ul style="list-style-type: none">• Umgang mit sozialen Medien
Räumlichkeiten, Gelände, Weg	<ul style="list-style-type: none">• Schutz der Privat-/ Intimsphäre• Beaufsichtigung von Räumlichkeiten

Folgende Risikofaktoren wurden im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse im ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. identifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung genannt:

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

1. Arten und Formen der Angebote

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Werden mehrtägige Zeltlager, Feriencamps, Ausflüge o.ä. mit Übernachtung veranstaltet?	X			
Wenn ja, welche Personen begleiten diese Veranstaltungen(mit Funktion)	Jugendleitung, Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder und Eltern			
Werden nächtliche Veranstaltungen(Nachtangeln, Nachtwanderung o.ä.) veranstaltet?	X			
Wenn ja, welche Personen begleiten diese Veranstaltungen(mit Funktion)	Jugendleitung, Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder und Eltern			
Werden Gruppenstunden oder ähnliche Regelmäßige Treffen mit der Jugendgruppe durchgeführt	X			
Wenn ja, welche Personen begleiten diese Veranstaltungen(mit Funktion)	Jugendleitung, Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder und Eltern			
Werden weitere Veranstaltungen (Projektstage, Weihnachtsfeiern usw.) zusammen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt		X		
Wenn ja, welche Personen begleiten diese Veranstaltungen(mit Funktion)	Jugendleitung, Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder und Eltern			
Gibt es Angebote im 1:1 Kontakt?			X	
Wenn ja, welche?				

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

2. Abfrage Struktur der Jugendgruppe

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es innerhalb der Jugendgruppe sowohl junge als auch ältere Jugendliche?			X	Aktuell nur 10-12 Jährige
Gibt es sowohl männliche als auch weibliche Mitglieder in der Jugendgruppe?			X	
Gibt es innerhalb der Jugendgruppe Kinder mit und Jugendliche mit sprachlichen Einschränkungen?			X	
Gibt es in der Jugendgruppe Menschen mit Behinderungen?	X			1 Kind mit ausgeprägter Form von ADHS
Gibt es Kinder oder Jugendliche mit anderen Förderschwerpunkten			X	
Gibt es einen Jugendvertreter/-in?			X	

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

3. Abfrage Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?	X			Materialzelt, Bunker, Blockhaus
Können alle Vereinsmitglieder diese Räume nutzen?		X		Materialzelt kann durch alle Mitglieder genutzt werden, Bunker und Blockhaus nur von bestimmten Personen(meist Vorstand oder ehemaliger Vorstand)
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten(externe Besucher, Eltern, Gäste, Handwerker)?			X	
Gibt es Gegebenheiten, zu denen nur die Jugendgruppe und deren zu betreuende Zugang haben?			X	
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	X			In unregelmäßigen Abständen
Werden Besucher, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen		X		

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

4. Abfrage Räumliche Gegebenheiten: Außenräume

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Vereinsgrundstück?	X			Waldstück, Vogelschutzgebiet, Bereich hinter Materialzelt
Sind die Grundstücke von außen einsehbar?		X		
Sind diese Grundstücke von Vereinsfremden unproblematisch zu betreten		X		Natürlich umfriedetes Grundstück mit einigen Türen und Toren versehen
Werden Besucher, die nicht bekannt sind direkt angesprochen?		X		Wenn sich diese im Bereich von anwesenden Vereinsmitgliedern aufhalten

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

5. Risiken im digitalen Raum

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen über soziale Medien(Facebook, Instagram, TikTok o.ä)?			X	
Wenn ja, welche Personen haben Zugang zu diesen Accounts ?	Es gibt eine Facebookseite der Jugendabteilung, diese wird durch Sascha Sandkaul administriert			
Werden Messengerdienste wie WhatsApp, Signal, Threema o.ä. verwendet, um mit der Jugendgruppe Kontakt zu haben?	X			Es gibt eine WhatsApp Gruppe der Jugendabteilung
Wenn ja, welche Personen außer der Jugendleitung und die Mitglieder der Jugendgruppen sind in dieser Gruppe?	Von jedem Jugendlichen Mitglied ist mindesten ein Elternteil in der WhatsApp Gruppe			
Gibt es Regeln für die Nutzung des Messenger Dienstes und der sozialen Medien?			X	Gruppe und Facebookseite dienen zur reinen Information, bzw. Informationsaustausch
Wenn ja: sind diese Regeln allen bekannt?)				
Wenn ja: Wurden die Regeln verschriftlicht?				

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Gibt es weitere, hier nicht genannte Formen des Kontaktes im digitalen Raum?	X			E- Mail Kontakt
Wenn ja, welche?	E-Mails			

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

6. Jugendleitung

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es mehr als eine Person, welche dauerhaft die Rolle der Jugendleitung hat?	X			Die beiden Jugendwarte
Wenn ja, welche Personen sind das(Name, Vorname)?				Sandkaul, Sascha Nemitz, Philipp
Wenn ja, haben diese Personen unterschiedliche Geschlechter?			X	
Wenn ja, sind diese Personen immer zu zweit, zu dritt usw. bei den unter 1. Genannten Angeboten vor Ort?	X			
Sind die Jugendleitungen im Verein entsprechend ausgebildet?(Juleica, Übungsleiter o.ä.)	X			Juleica Schulung 2024
Nehmen die Jugendleitungen regelmäßig an Fort- bzw. Weiterbildungen teil(insbesondere zum Thema Kinder- und Jugendschutz, altersgerechte Jugendarbeit usw.)	X			Über Verbandsfortbildungen
Werden von allen Jugendleitungen die gesetzlich vorgeschriebenen Führungszeugnisse eingesehen?	X			
Wenn ja, welche Person dokumentiert die Einsichtnahme? (Name und Funktion)				1. Vorsitzender Thorsten Nahmer

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Wenn ja, in welchen Abständen müssen die erw. Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden?	Im Abstand von 5 Jahren
--	-------------------------

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

7. Regelung in der Jugendarbeit

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es Regeln in der Gruppe für den Umgang untereinander(insbesondere zum grenzwahrenden Umgang)?	X			
Wenn ja: Sind diese Regeln allen Jugendlichen bekannt?		X		
Wurden die Mitglieder der Jugendgruppe an der Erstellung beteiligt?		X		
Wurden die Regeln verschriftlicht?	X			
Gibt es Regeln für den Umgang zwischen Jugendleitung und Jugendgruppe?	X			
Wenn ja: Sind die Regeln allen bekannt?		X		
Wurden diese Regeln verschriftlicht?	X			
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?	X			
Wenn ja: Sind diese Regeln allen bekannt?		X		
Wurden diese Regeln verschriftlicht?	X			
Gibt es Regeln für den Umgang im privaten Bereich(1:1 Kontakt) zwischen der Jugendleitung und einzelnen Mitgliedern der Jugendgruppe?	X			

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Wenn ja: Sind diese Regeln allen bekannt?		X		
Wurden diese Regeln verschriftlicht?	X			
Gibt es Regeln für Geheimnisse und /oder Geschenke?	X			
Wenn ja: Sind diese Regeln allen bekannt?		X		
Wurden diese Regeln verschriftlicht?	X			
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Personen im Verein?			X	
Wird sexualisierte Sprache toleriert?			X	
Wird jede Art von Kleidung toleriert?	X			
Gibt es Regeln für die Unterbringung in Zelten, Gemeinschaftsunterkünften etc.?	X			
Wenn ja: Sind diese Regeln allen bekannt?		X		
Wurden diese Regeln verschriftlicht?	X			
Werden Kindere und Jugendliche regelmäßig und angemessen bei Entscheidungen bezüglich der Jugendarbeit und deren Ausgestaltung beteiligt?			X	
Gibt es Regelungen zum Konsum von Alkohol und weiteren Drogen?			X	

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

8. Vorhandene Potentiale

	J a	T e i l w e i s e	N e i n	Notizen
Gibt es bereits ein Leitbild(Schutzkonzept)zum Gewalt vor (sexualisierter) Gewalt?	X			Das Schutzkonzept des Rheinischen Fischereiverbandes 1880 e.V.
Wenn ja: Sind die Inhalte allen bekannt?		X		
Gibt es eine aktuelle Jugendordnung in der bspw. Partizipation und Kinderrechte verankert sind?	X			
Gibt es eine Satzungsklausel, in welcher das Thema Prävention sexualisierter Gewalt behandelt wird?	X			Satzung nicht, aber in der Jugendordnung
Gibt es einen Ehrenkodex für Ehrenamtliche ?	X			
Wird bei Neuwahl bzw. Amtsübergabe das Thema „ Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ / Kinderschutz thematisiert?			X	
Hat der Verein ein pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?			X	
Gibt es Interventionspläne/ Handlungsleitfäden im Falle eines (vermuteten) Falles von sexualisierter Gewalt / von Grenzverletzungen?	X			
Werden von weiteren Beteiligten der Jugendarbeit (Eltern, Helfenden usw.) in Abhängigkeit von Art, Dauer und Häufigkeit die gesetzlich vorgeschrieben erw.		X		

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Führungszeugnisse angefordert bzw. eingesehen?				
Wenn ja, welche Personen dokumentiert die Einsichtnahme?(Name und Funktion)	Jugendwart Sascha Sandkaul und Philipp Nemitz			
Wenn ja, in welchen Abstand müssen die erw. Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden?	5 Jahre			
Liegen in den Räumlichkeiten(Vereinsheim o.ä.) entsprechende Informationsmaterialien und Fachliteratur zum Thema Kinder- und Jugendschutz aus?		X		
Haben alle Beteiligten Personen Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?		X		Räumlichkeiten stehen nur zu Veranstaltungen offen, Informationen sind im Schaukasten ausgehangen
Verfügt die Einrichtung über Netzwerkkontakte zum Thema „Kinderschutz“(z.B. Beratungsstellen, Arbeitskreise, Jugendamt)?		X		
Sind im Verein Ansprechpersonen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt bestimmt?	X			Die beiden Jugendwarte Sascha Sandkaul und Philipp Nemitz

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

3. Verantwortliche Personen / Ansprechpartner / Anlaufstellen

Zum Thema Kinderschutz steht dem ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. ein Netzwerk verschiedener verantwortlicher Personen / Ansprechpersonen und Anlaufstellen zur Verfügung.

3.1 Verantwortliche Personen / Ansprechpartner im Verein

Der ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. hat folgende Personen als Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz benannt:

Die jeweils gewählten Vertreter der Jugend aus dem Vereinsvorstand sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

3.2 Netzwerke

Institution	Kontakt	Website
Fischereiverband NRW e. V.	Clemens Freiesleben 0251 / 48271-23 hilfe@fischereiverband-nrw.de	https://www.fischereiverbandnrw.de/content/jugend/kontakt_x.php
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Kerstin Claus 0800 / 2255530 kontakt@ubskm.bund.de	https://beauftragter-missbrauch.de
Landessportbund NRW e. V.	Dorota Sahle 0203 / 7381-847 Dorota.Sahle@lsb.nrw	https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport

Weitere Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie u. a. unter:

<https://psg.nrw/service/>

<https://nina-info.de/>

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

4. Prävention

Der ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V. macht sich den Kinderschutz, den Schutz der Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen und in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

- Alle Personen die im Verein mit der Jugendarbeit beauftragt sind, müssen vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) erneut aktualisiert vorlegen
- Alle Personen die im Verein mit der Jugendarbeit beauftragt sind, müssen vor Beginn der Tätigkeit einen Ehrenkodex unterschreiben
- Alle Personen die im Verein mit der Jugendarbeit beauftragt sind, werden vor Beginn der Tätigkeit über das Thema „Prävention und Intervention“ aufgeklärt
- Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten.
- Eingereichte erweiterte Führungszeugnisse dürfen bei der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein und sind alle fünf Jahre wiederholt vorzuzeigen. Die Person im Vorstand, wird beauftragt, entsprechende Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse zu gegebener Zeit neu anzufordern.
- Der Verein wird das Thema Kinderschutz in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren.
- Der Verein sorgt für Aus- und Fortbildung der Verantwortungsträger. In Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird der Verein das Thema verankern und in der regulären Vereinsarbeit die vereinbarten Maßnahmen umsetzen. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist Gegenstand der Jugendleiterausbildung des Verbandes, Informationseinheiten werden zu dem Thema in den Verbandsfortbildungen (z.B. Lehrgang zur Verlängerung der Jugendleiterlizenz) verankert.
- Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

4.1 Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt ist eines zu viel!

Die Aufgabe des Sports ist es, alles zu tun, um den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Ort für ihre sportlichen Aktivitäten zu bieten!

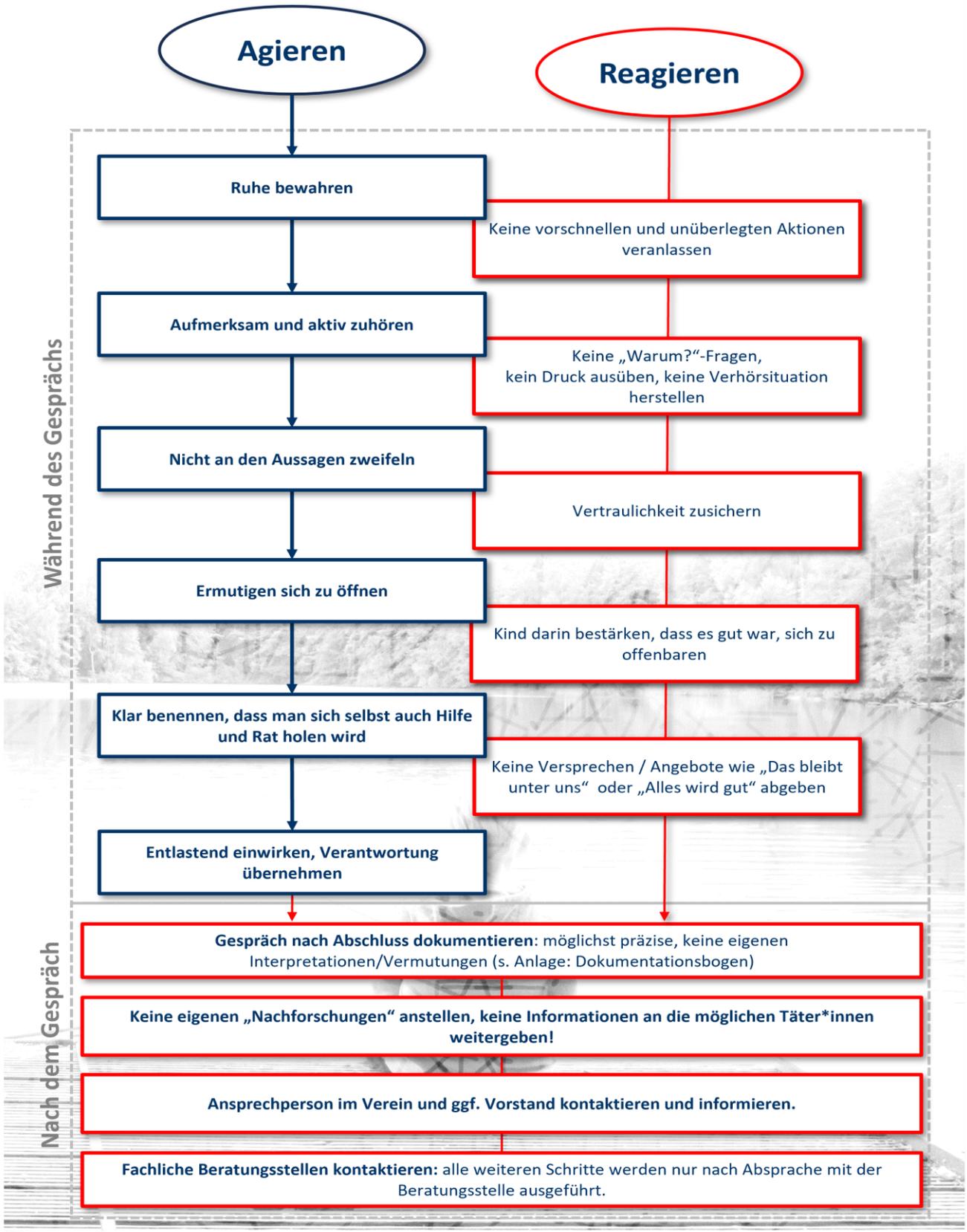
Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Bei Interventionen steht immer der oder die Betroffene im Fokus und nicht der Täter!
- Stelle keine eigenen Nachforschungen an und konfrontiere nicht den Täter!
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.
- Beachte die Handlungs- und Interventionspläne!

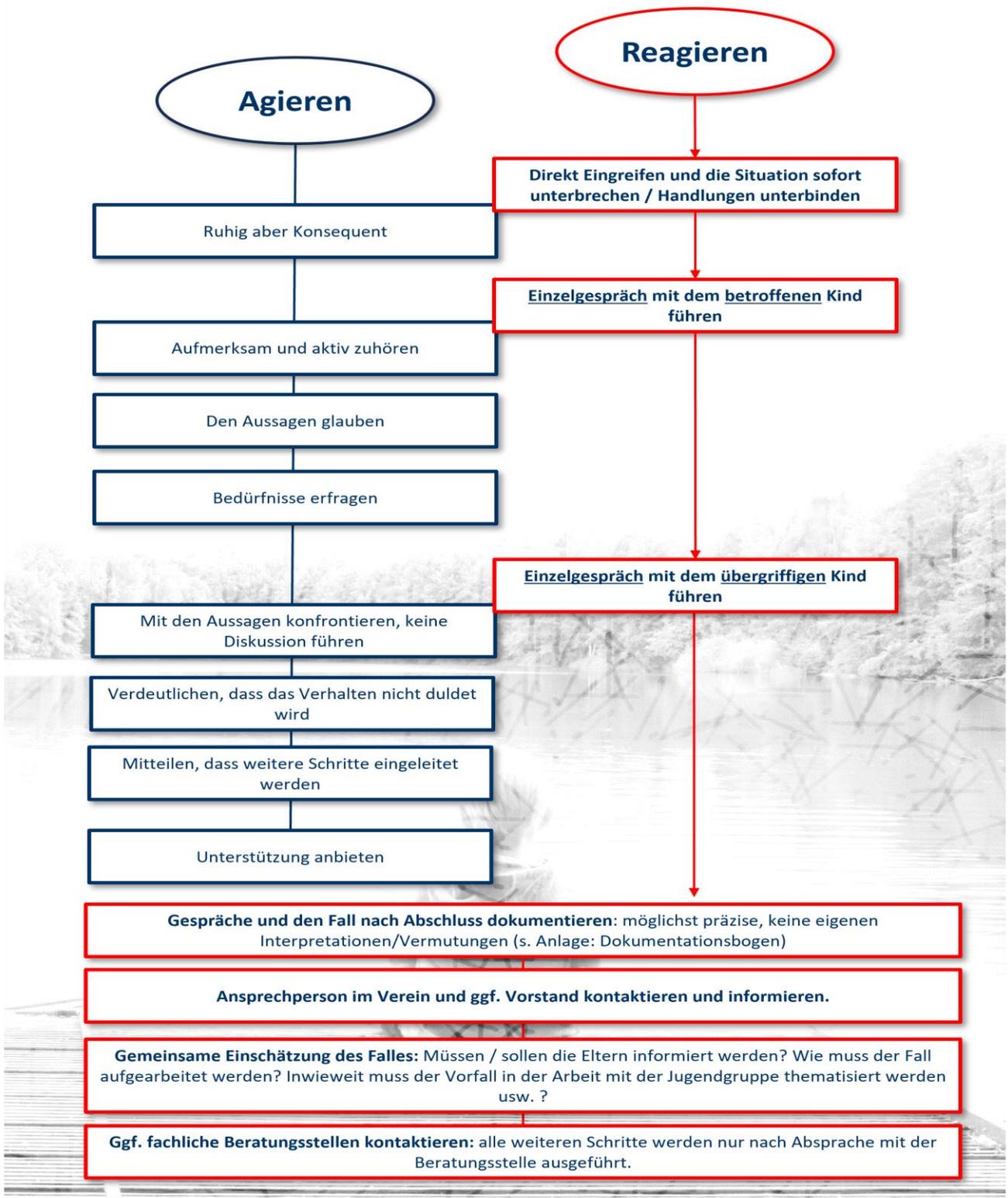
Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Jemand berichtet von einer Grenzverletzung / einem Fall sexualisierter Gewalt.



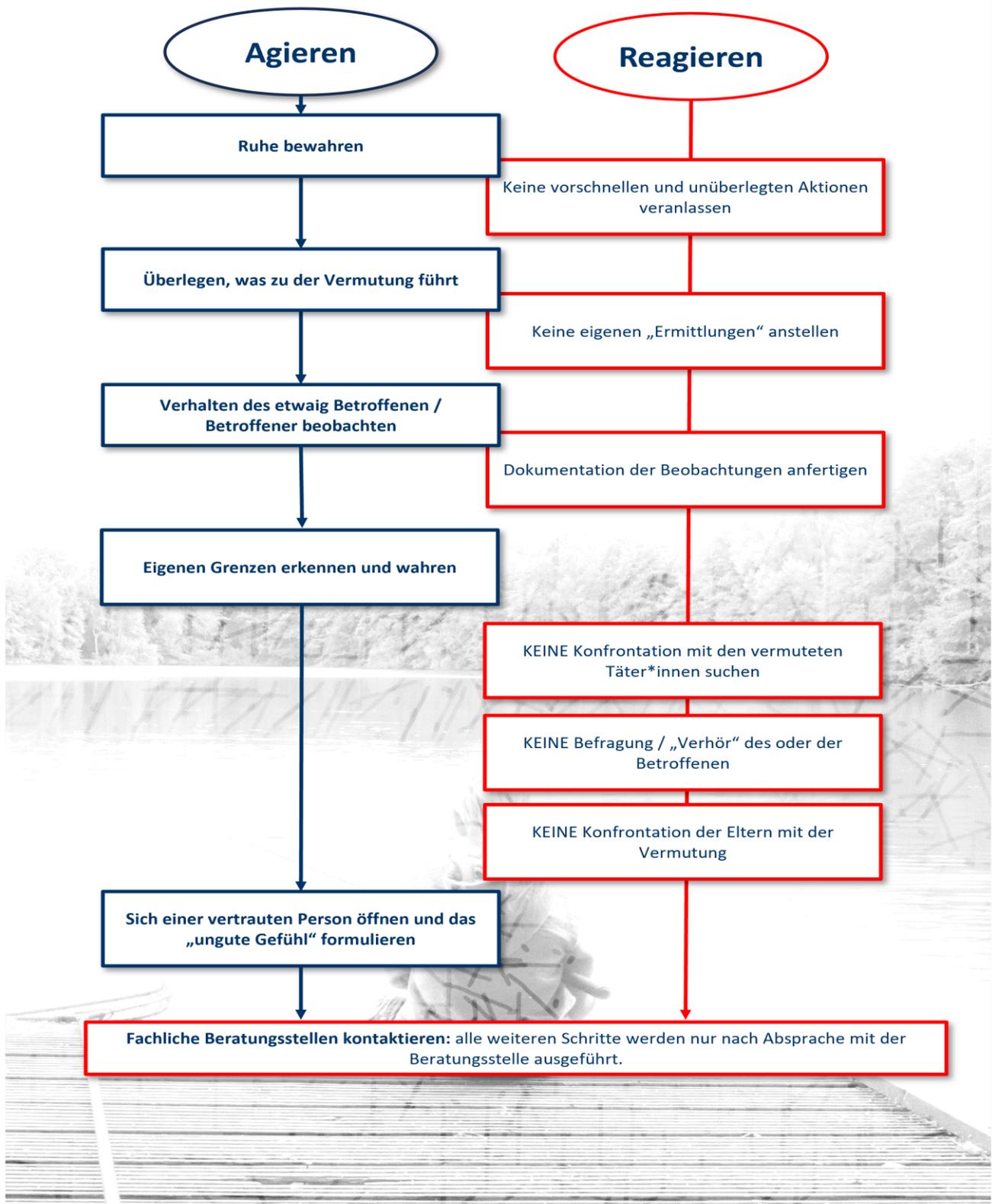
Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Du beobachtest einen Übergriff / einen Fall von sexualisierter Gewalt unter Mitgliedern der Jugendgruppe.



Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Sie vermuten, dass ein Kind / Jugendlicher von sexualisierter Gewalt betroffen ist.



Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins
- Plakate des Landessportbundes mit entsprechenden Schutzparolen
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt
- Plakate des Landessportbundes bzw. des Verbandes mit entsprechenden Schutzparolen
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand des Vereins am 12.09.2024 beschlossen und tritt in Kraft.


Frieda Jansen
(1. Schriftführer)

ASV Petri Heil 1976 e.V. Tönisvorst




Karl-Heinz Behr
(Vorsitz)

Das Schutzkonzept muss bei jeglicher Änderung bei den Prozessen oder spätestens alle zwei Jahre überprüft und ggfs. überarbeitet werden.



Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Anhang

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Ehrenkodex / Leitbild

Für meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichte ich mich zur Einhaltung der unten genannten Verhaltensregeln, um jegliche Form der physischen und psychischen Gewalt zu verhindern und jeden körperlichen und seelischen Schaden an den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen abzuwenden.

Ich,

verpflichte mich hiermit,

1. dass der Schutz und die Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen für mich immer an erster Stelle stehen.
2. dass ich meine besondere Vertrauensstellung in keiner Form schädlich ausnutzen werde.
3. die individuellen Grenzen und Empfindungen der Kinder und Jugendlichen anzuerkennen, ernst zu nehmen und zu respektieren.
4. bei Grenzüberschreitungen durch andere, gleich welcher Art, aktiv einzuschreiten.
5. mich den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen wertschätzend, vertrauensvoll und einfühlsam gegenüber zu verhalten.
6. ein Vorbild für Offenheit, Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Toleranz zu sein. Ich bin mir der Verantwortung meiner Rolle als Vorbild bewusst und handele dementsprechend.
7. ausschließlich kinder- und jugendgerechte Methoden für meine Arbeit einzusetzen.
8. mit meiner Arbeit die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen entwicklungsstandabhängig zu fördern. Ich mache Kinder stark durch Angeln!
9. mich in (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt oder Missbrauchs an übergeordnete Stellen (Fischereiverband, Beratungsstellen o. ä.) umgehend Hilfe suchend zu wenden.

Datum, Unterschrift, Vereinsstempel

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. Verantwortung übernehmen:
Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.
2. Rechte achten:
Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.
3. Grenzen respektieren:
Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
4. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern:
Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
5. Altersgerechte Ziele verfolgen:
Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
6. Persönlichkeitsrechte wahren:
Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
7. Aktiv einschreiten:
Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
8. Umgangsform:
Wir verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

9. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander:
„Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir getan wird!“

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Verhaltensregeln

Wir, die Jugendleiter und Betreuer des ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

- 1. Körperliche Kontakte:**
Körperliche Kontakte zu unseren anvertrauten Kindern/ Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn er/sie Kind/ Jugendliche diese nicht wünscht.
- 2. Umgang mit Foto- und Videomaterial:**
Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.
- 3. Maßnahmen mit Übernachtungen:**
Wir übernachten nicht mit unseren anvertrauten Kindern/Jugendlichen in gemeinsamen Räumlichkeiten. Vor dem Betreten der Räumlichkeit der Kinder/ Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem/r Kind/ Jugendlichen in einer Räumlichkeit sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- 4. Mitnahme in den Privatbereich:**
Unsere uns anvertrauten Kinder/ Jugendliche nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.
- 5. Privatgeschenke:**
Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Jugendleiter/Betreuer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Jugendleiter/ Betreuer abgesprochen sind.
- 6. Geheimnisse, vertrauliche Informationen:**
Wir teilen mit unseren uns anvertrauten Kindern/ Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- 7. Einzeltrainings:**
Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein(e) Jugendleiter/ Betreuer ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Jugendleiter/ Betreuer bzw. ein weiteres Kind/Jugendlicher anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 8. Transparenz im Handeln:**
Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Jugendleiter/ Betreuer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit aller über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Regeln bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Angelcamps

Unter dem Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport sollten Vereine bei mehrtägigen Veranstaltungen, wie Trainingslagern oder Ferienfreizeiten, neben den gängigen Erfordernissen, z.B. der Erstellung von Gesundheitsbögen, Einverständniserklärungen etc., auch Mindeststandards zum Thema Kinderschutz formulieren. Dazu gehören:

1. Vier-Augen-Prinzip:

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene, im Idealfall einer männlichen und einer weiblichen, Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

2. Regelsetzung und Information:

Jedes Mitglied des Betreuerenteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Jugendleiter und Betreuer. Es empfiehlt sich zudem, auch für andere Problembereiche klare Regeln zu setzen, z.B. für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen. Über die geltenden Regeln müssen die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen informiert werden.

3. Erweitertes Führungszeugnis:

Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuerenteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

4. Getrennte Schlafräume:

Die und Jugendlichen und die Mitglieder des Betreuerenteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Räumlichkeiten der Kinder/ Jugendlichen klopfen die Mitglieder des Betreuerenteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem Spieler in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

5. Dusch- und Umkleidesituationen:

Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Kindern/ Jugendlichen. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerenteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

6. Foto- und Videomaterial:

Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto oder Videomaterial von den uns anvertrauten Kindern/ Jugendlichen in den Räumlichkeiten oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, der Verhaltensregeln für Jugendleiter und Betreuer, der Regeln für die Durchführung von Ferienfreizeiten und Angelcamps zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Vorname Nachname

Geburtsdatum

Datum, Ort

Unterschrift

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Merkblatt zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Verein

Das erweiterte Führungszeugnis (erw. FZ) wird auf Antrag von staatlichen Stellen, in der Regel den Bürgerämtern, erteilt. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos. Nähere Einzelheiten sind unter www.bundesjustizamt.de zu finden. Im Rahmen der Vorlage des erw. FZ sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Folgende Mindeststandards sollten beim Umgang mit dem erw. FZ im Verein eingehalten werden:

- 1. Verfahrensregeln:**
Der Verein muss verlässliche und verbindliche Verfahrensregeln zur Prüfung der Inhalte des erw. FZ und Achtung der Vertraulichkeit festlegen. Dabei sind Festlegungen zu den Dateneinsichtsrechten sowie zur Verfahrensweise, insbesondere beim Auffinden von Eintragungen, zu treffen. Eine verbindliche Verabschiedung (ggf. Anpassung) erfolgt durch den Vorstand.
- 2. Einsichtsberechtigter Personenkreis:**
Der Personenkreis, der zur Einsicht berechtigt ist, muss festgelegt werden. Er sollte mindestens zwei und maximal drei Personen umfassen. Diese Personen sollten besonders vertrauenswürdig sein und müssen sich zusätzlich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten.
- 3. Vorlagenpflichtiger Personenkreis:**
Der Personenkreis, der zur Vorlage verpflichtet ist, muss festgelegt werden. Der Vorstand sollte mit gutem Beispiel vorangehen – unabhängig von einem unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Jeder, der unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, ist zur Vorlage verpflichtet, z.B. Jugendleiter, Betreuer usw.
- 4. Informationsschreiben:**
Der Verein muss alle zur Vorlage verpflichteten Personen über die Notwendigkeit der Beantragung und Vorlage des erw. FZ sowie über das Verfahren informieren.
- 5. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses:**
Vorgelegt werden muss das Original des erw. FZ bei einem Mitglied des zur Einsicht berechtigten Personenkreises. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erw. FZ verpflichteten Person.
- 6. Datenspeicherung:**
Die Speicherung der Inhalte oder auch des Umstandes, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, ist nach § 72a Abs. 5 SGB VIII nicht zulässig. Vermerkt werden darf in einer Liste aber die Einschätzung, dass einer Tätigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aktuell keine bekannten Bedenken entgegenstehen.

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

7. Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis:

Im Falle von Eintragungen im erw. FZ ist wie folgt zu differenzieren: Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden. Für den Fall von Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen betreffen, sollte der einsichtsberechtigte Personenkreis nach Anhörung des Betroffenen eine Beschlussempfehlung für den Vorstand aussprechen. Dieser entscheidet über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verein. Hierzu dürfen auch die Details zu den Einträgen zeitweise gespeichert werden. In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erw. FZ dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

8. Aktualisierung:

Es erfolgt eine turnusmäßige Aktualisierung und Vorlage des erweiterten FZ alle fünf Jahre.

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Formblatt zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Frau/Herr	_____
Hat dem Verein am	_____
Das erw. Führungszeugnis nach §30a BZRG vorgelegt.	
_____	_____
Datum / Ort	Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins
Bemerkungen:	_____
Wiedervorlage am:	_____
_____	_____
Datum / Ort	Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins
Bemerkungen:	_____
Wiedervorlage am:	_____
_____	_____
Datum / Ort	Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins
Bemerkungen:	_____
Wiedervorlage am:	_____
_____	_____
Datum / Ort	Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins
Bemerkungen:	_____

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Datum:

Uhrzeit:

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!

Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter/in verdächtigt?

Alter:

Geschlecht:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/ zur Täterin:

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns nochmal melden?

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall

Die nachfolgenden Hinweise sollen dem Verein im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

1. Aufgaben der Ansprechpartner:

- a) Erstkontakt – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.
- b) Eigene Konfliktlösung – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Jugendleiters/ Betreuer, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selber lösen.
- c) Externe Stellen einschalten – Bei einem ernstem Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selber unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. LSB, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten.
Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

2. Grundsätze des Verfahrens:

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

- a) Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. Beschleunigung – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.
- b) Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden.
Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.
- c) Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

3. Sachverhaltsermittlungen:

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat » Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen.

Diesem sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In allen anderen Fällen – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

4. Sicherung und Dokumentation:

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- a) Datum, Uhrzeit
- b) Gesprächspartner
- c) Inhalte des Gesprächs
- d) ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails. Grundsätzlich gilt im Zweifel:

Kinderschutz geht vor Täterschutz!

5. Sofortmaßnahmen:

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

In allen anderen Fällen – Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten. Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem gruppenstunden/ Gruppenangeln gesorgt wird.

6. Abschließende Veranlassung:

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden. Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Was genau ist passiert?
- b) Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- c) Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- d) Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann.

- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten.
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen.

IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

7. Rechtsberatung:

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des LSB, in Anspruch nehmen.

8. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem Landesverband

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beiziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle. Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

9. Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit:

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Zuständige Beratungsstellen

Institution	Kontakt	Website
Fischereiverband NRW e. V.	Clemens Freiesleben 0251 / 48271-23 hilfe@fischereiverband- nrw.de	https://www.fischereiverbandnrw.de/content/jugend/kontakt_x.php
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	Kerstin Claus 0800 / 2255530 kontakt@ubskm.bund.de	https://beauftragter-missbrauch.de
Landessportbund NRW e. V.	Dorota Sahle 0203 / 7381-847 Dorota.Sahle@lsb.nrw	https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport

Telefonische Hilfsangebote:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch +49 (800) 2255530

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, anonym Sprechzeiten:

- Mo, Mi: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Di, Fr: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- So: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon: +49 (800) 1110333

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon: +49 (800) 1110550

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy



Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Plakat Nummer gegen Kummer

Siehe nächste Seite

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

NummergegenKummer

ALLEIN MIT DEINEN SORGEN?

Sprich mit uns –
anonym, vertraulich, kostenlos

Auch online für dich da.

Du erreichst uns per Telefon unter **116 111**
sowie per Mail und Chat unter
[nummergegenkummer.de/online-beratung](https://www.nummergegenkummer.de/online-beratung)

Kinder- und Jugendtelefon **116111**
www.nummergegenkummer.de

Das Kinder- und Jugendtelefon sowie die Online-Beratung sind bundesweite Angebote von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund.

Gefördert vom



Unterstützt durch



Mehr Infos unter

QR-Code scannen und
die Website von Nummer
gegen Kummer e.V. besuchen.





Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Plakat des Landesfischereiverbandes NRW e.V.

Siehe nächste Seite

Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

**Du musst mit
jemanden
sprechen?**

Wir sind für Dich da!



Kontaktformular

Kontakt zu ausgebildeten Ansprechpersonen des Fischereiverbandes
Nordrhein-Westfalen e. V. für Betroffene von sexualisierter Gewalt
auch unter hilfe@fischereiverband-nrw.de



Fischereiverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Angelsportverein 1976 e.V. Tönisvorst

Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit fordern wir

(Vorname Name)

für die Tätigkeit als

auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Unser Verein

ASV „Petri Heil“ Tönisvorst 1976 e.V.

ist ordentliches Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt die Bedingungen von § 11 SGB VIII. Damit erbringt er Leistungen nach dem SGB VIII und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt.

Wir bitten darum, dem Antragsteller Gebührenbefreiung zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem gemeinnützigen Verein/Verband handelt. (vgl. "Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 15. Oktober 2013), Bundesamt für Justiz)

Ort / Datum Vereinsstempel, Unterschrift